

Beschlüsse und Resolutionen aus der 3. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 31. Oktober 2020

Im Zentrum der 3. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) am 31. Oktober 2020 in Köln standen zahlreiche Beschlussfassungen sowie die Verabschiedung von zwei Resolutionen zu aktuellen berufspolitischen Themen.

Angesichts der aktuellen Pandemie-Situation wurde während der Veranstaltung in weitläufigen Räumlichkeiten ein strenges Hygienekonzept umgesetzt. Gewissermaßen eine zusätzliche Schutzmaßnahme war die Verabredung der Kammerversammlung, in der Präsenzsitzung zunächst über drängende, für die Erfüllung der Kammeraufgaben notwendige Themen abzustimmen und somit die Dauer der Zusammenkunft zu begrenzen. Für die Aussprache zum Bericht des Vorstands, Kammeraktivitäten und berufspolitischen Themen wurde für den 11. Dezember 2020 ein Videoratschlag der PTK NRW anberaunt.

Der Großteil der zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge beinhaltete Überlegungen, wie die Kammerversammlung auch bei außergewöhnlichen Ereignissen wie einer Pandemie arbeitsfähig bleiben und die Kammer Angebote wie Fortbildungen für ihre Mitglieder aufrechterhalten kann. Ein zentrales Thema in diesem Zusammenhang war die Beratung und Beschlussfassung zu einer Satzungsänderung, die zukünftig in besonderen Zeiten elektronische Abstimmungsprozesse erlaubt.

Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, begrüßte die Kammerversammlungsmitglieder und bedankte sich bei der Geschäftsstelle für die gute Vorbereitung und Organisation der Sitzung. Den Fraktionsvorsitzenden sprach er seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld der Versammlung aus. „Ich möchte zudem die Gelegenheit nutzen und auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand ausdrücklich für ihre en-

gagierte Arbeit danken“, hielt der Kammerpräsident fest. „Trotz verschiedener Funktionen, Rollen und Aktivitäten in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen haben wir gut eine gemeinsame Linie gefunden. Das ist nicht selbstverständlich, aber eine wichtige Basis, um berufspolitisch etwas zu erreichen.“

Beschlussfassungen zu Satzung und Geschäftsordnung

Als erstes Thema rief der Präsident die Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der PTK NRW auf. „Wir sind heute hier, weil die Kammerversammlung aktuell nur in persönlicher Anwesenheit ihrer Mitglieder rechtswirksam beschlussfähig ist“, erläuterte Gerd Höhner. „Seitdem absehbar war, dass die Corona-Pandemie es schwierig werden lässt, wie gewohnt Präsenzsitzungen durchzuführen, mussten wir uns damit befassen, wie wir die Arbeitsgrundlagen der Kammerversammlung erhalten können – zumal nun auch deutlich geworden ist, dass der Ausnahmezustand länger anhalten wird.“ Der dazu vorliegende Antrag von Vorstand und Ausschuss Satzung und Berufsordnung auf Änderung der Satzung sei ein Ergebnis ausführlicher Beratungen. „Mit einer Beschlussfassung hierzu wird es zukünftig möglich, die Sitzung der Kammerversammlung als Videokonferenz durchzuführen, wenn es den Kammerversammlungsmitgliedern aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses nicht möglich oder nicht vertretbar ist, persönlich vor Ort zusammenzukommen. Hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Vorgaben wäre ein solcher Beschluss ab Frühjahr 2021 umsetzbar.“

Sei aufgrund besonderer Umstände auch eine Videokonferenz nicht mög-



Sitzung der Kammerversammlung der PTK NRW am 31. Oktober 2020 in Köln

lich oder nicht vertretbar, würde eine entsprechend geänderte Satzung in Zukunft erlauben, dass die Kammerversammlung zu eilbedürftigen Angelegenheiten im schriftlichen oder elektronischen Abstimmungsverfahren Beschlüsse fassen und auch Wahlen durchführen kann. „Ob eine solche Eilbedürftigkeit oder Notlage vorliegt, muss im individuellen Fall gemeinsam mit größter Verantwortung unter Einbeziehung der Fraktionsvorsitzenden bewertet werden“, betonte der Kammerpräsident. Nach einer konstruktiven Aussprache im Plenum wurde die Satzungsänderung von der Kammerversammlung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Ebenso wurden die im Zusammenhang mit der geänderten Satzung notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung sowie eine Anpassung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung beschlossen.

Jahresabschluss 2019, Haushalt 2021

Andreas Pichler, Vizepräsident der PTK NRW, informierte die Kammerversammlungsmitglieder über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer im Jahr 2019. Insgesamt sei ein Überschuss zu verbuchen; hauptsächliche Gründe hierfür seien Vakanzen im Stellenplan, nicht durchgeführte Veranstaltungen z. B. im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsreform, eine geringere Tagungsfrequenz von Gremien auf-



Der Vorstand der PTK NRW im Sitzungssaal

grund der Kammerwahl, Einsparungen bei sächlichen Verwaltungskosten aufgrund sparsamer Mittelverwendung sowie nicht zuletzt Mehreinnahmen durch höhere Beitragseinnahmen als erwartet. Der Überschuss solle in – teilweise zweckgebundene – Rücklagen überführt werden. Damit sei unter anderem abgesichert, dass in 2021 ausreichend Mittel für geplante Projekte zur Verfügung stünden. Die Kammerversammlung nahm den Jahresabschluss auf Empfehlung des Finanzausschusses an und entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019. Beide Beschlussfassungen erfolgten einstimmig.

Für das Haushaltsjahr 2021 skizzierte Andreas Pichler die anzunehmenden Einnahmen und Ausgaben der Kammer auf Basis der zu erwartenden Erlöse aus Mitgliederbeiträgen, angestrebten Veränderungen im Stellenplan sowie den notwendigen Ausgaben für berufspolitische Aktivitäten und kammerinterne Projekte. Auch hier folgte die Kammerversammlung dem Votum des Finanzausschusses und nahm den Haushaltsplan 2021 an.

Beschlüsse zur Fortbildungsordnung

Die Kammerversammlung der PTK NRW fasste in ihrer Sitzung jeweils mit deutlicher Mehrheit eine Reihe weiterer Beschlüsse. In der Fortbildungsordnung wurde angesichts der anhaltenden Pandemie-Situation die Übergangsregelung zur Akkreditierung und Anerkennung von Online-Fortbildungen mit Live-Charakter bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. In die Gebührenordnung wurde eine dem Verwaltungsaufwand angemessene Akkreditierungsgebühr zur interaktiven, strukturierten Fortbildung nach Kategorie E aufgenommen. Angenommen wurde auch der Antrag auf Änderung der Weiterbildungsordnung der Kammer hinsichtlich der Anerkennung von Theoriestunden im Bereich Klinische Neuropsychologie.



Abstimmung im Plenum der Kammerversammlung

Resolutionen der PTK NRW

Mit jeweils großer Zustimmung verabschiedete die Kammerversammlung der PTK NRW zwei Resolutionen. In ihrer Resolution „Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) nur mit bestmöglichem Wirksamkeitsnachweis, fachlich abgesichertem Ordnungsverfahren und gesichertem Datenschutz in die Versorgung bringen“ kritisiert die Kammerver-

sammlung, dass der für den Einsatz im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung notwendige wissenschaftliche Wirksamkeitsnachweis der im DiGA-Verzeichnis gelisteten Anwendungen nicht wie erforderlich sichergestellt sei. Ebenso sei kritisch zu sehen, dass auch Krankenkassen selbst ihren Versicherten die Nutzung von DiGA ermöglichen können. Die zweite Resolution „Qualitätssicherung im ambulanten Bereich nur

mit Nutzen für die Versorgung und vertretbarem Aufwand!“ nennt eine Reihe von Aspekten, die bei der Entwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens unbedingt zu beachten seien. Dazu gehöre unter anderem, dass eingesetzte Qualitätsinstrumente individuelle Krankheits- und Behandlungsverläufe erfassen und den sicheren und geschützten Rahmen psychotherapeutischer Behandlungen nicht infrage stellen.

„Soziale Ungleichheit und psychische Gesundheit“ im Fokus auf dem Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis 2020

Aufgrund der in der Corona-Pandemie notwendigen Schutzmaßnahmen fand der gemeinsam von Hochschulverbund Psychotherapie NRW und Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) veranstaltete Jahreskongress Psychotherapie Wissenschaft Praxis in seinem 16. Jahr erstmals als Online-Kongress statt.

Ermöglicht wurde diese Tagungsform durch die Bereitschaft des Hochschulverbundes, die dafür zur Akkreditierung durch die Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) operationalisierten Ablauf- und Anforderungskriterien umzusetzen. Am 10. Oktober 2020 eröffnete der Kongress mit drei Impulsvorträgen zu dem diesjährigen Schwerpunktthema. „Soziale Ungleichheit und psychische Gesundheit“. Insgesamt fanden an zwei Veranstaltungstagen 49 Online-Workshops zu verschiedenen Aspekten aus dem Spektrum der psychotherapeutischen Arbeit bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen statt. 280 Kongressbesucherinnen wählten sich in die Vorträge ein und nahmen an den Online-Seminaren teil.

Aufgaben und Kompetenzen von Psychotherapeutinnen

Prof. Dr. Jürgen Margraf, Dekan der Fakultät für Psychologie und Inhaber des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie Ruhr-Universität-



Begrüßung per Video: Gerd Höhner (oben), Prof. Dr. Jürgen Margraf

Bochum, begrüßte die Kongressteilnehmenden und wies den Schwerpunkt als ein Thema aus, das ihm persönlich sehr am Herzen liege. Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, stellte in seiner Begrüßung die enge Verknüpfung von psychischem Befinden und sozialer Lebenssituation heraus. „Hätte es noch einen massenpsychologischen Beweis dafür gebraucht, so ist das die Corona-Situation, in der wir alle gemerkt haben, was die soziale Deprivation mit uns macht.“ Allgemein sei allerdings die Tendenz spürbar, diese Verbindung zu negieren oder zu banalisieren. Der Berufsstand sei daher dafür verantwortlich, auf diese Zusammenhänge in aller Deutlichkeit aufmerksam zu machen – nicht zuletzt, um falsche Pathologisierungen zu verhindern.

Weiterhin habe die Profession die Aufgabe, in den Behandlungen die Lebenswelt der Patientinnen mitzudenken und ihnen auch in diesem Bereich Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Schließlich sollten Psychotherapeutinnen auf Ansätze zur Prävention drängen, betonte Gerd Höhner. In NRW würde angesichts der jüngsten Missbrauchsskandale wie von Lügde oder Bergisch Gladbach auch die Struktur der Jugendhilfe umfangreich diskutiert. „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können hier beispielsweise einen Beitrag zu einer fachlich qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich leisten.“

Die soziale Seite psychischer Störungen

Prof. Dr. Jürgen Margraf stellte in seinem Vortrag „Vernachlässigt und abgehängt – die soziale Seite psychischer Störungen“ dar, dass sich im Ländervergleich und auch in unterschiedlichen sozialen Schichten innerhalb eines Landes Unterschiede in der psychischen Gesundheit der in einer Gesellschaft lebenden Menschen erkennen lassen. Angst und Depression z.B. seien in unteren sozioökonomischen Schichten weitaus häufiger verbreitet als in obo-

ren Schichten; der Grad an Resilienz sei dementsprechend geringer. Als hierbei wirkende Mechanismen definierte der Psychologische Psychotherapeut u.a. den Einfluss sozialer Beziehungen sowie einen in unteren sozialen Schichten häufig zu beobachtenden „negativen Mindset“.

Zusammenfassend zeige sich, dass sich soziale Faktoren, vermittelt durch psychologische Variablen, bedeutend auf die psychische Gesundheit auswirken. Entsprechend seien soziale Maßnahmen erfolgsversprechende Präventionsansätze. Zunächst sei es jedoch die Aufgabe, ein Problembewusstsein für diese Zusammenhänge zu schaffen und dem Negativdenken unterer sozialer Schichten entgegenzuwirken. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gelte es, Ansätze zu finden – Benachteiligung setze früh ein und kumuliere sich über die Lebensspanne. Auch für kurzfristige Interventionen spiele die Psychotherapie eine besondere Rolle.

Unsichere Bindung als Folge sozialer Ungleichheit

PD Dr. Claudia Subic-Wrana von der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf befasste sich mit dem Thema „Unsichere Bindung als Folge sozialer Ungleichheit und Traumatisierung – Konsequenzen für die psychotherapeutische Praxis“. Sie erläuterte Bindungsmuster als verinnerlichtes Repertoire von Erwartungen und Verhaltensweisen in Beziehungen, die auch für den Umgang mit akuten oder chronischen Belastungs- und Krisensituationen prägend seien. Der Bindungsstil werde von primären Bindungspersonen an deren Kinder weitergegeben. Hierbei gäbe es Hinweise darauf, dass auch die soziale Schicht die individuelle Bindungskategorie beeinflusse.

Insbesondere unsicher gebundene Menschen könnten negative Affektzustände schlechter regulieren, hätten wenig soziale Unterstützung und würden dazu neigen, keine Hilfe zu suchen, so die Psychotherapeutin. Häufig kä-

men diese Menschen aufgrund körperlicher Leiden wie chronischer Schmerzen in die Therapie. Als Behandlungsoption stellte PD Dr. Claudia Subic-Wrana die psychodynamisch interaktionelle Therapie bei somatoformen Störungen (PISO) dar, die Betroffenen ein psychosomatisches Krankheitsmodell vermittelt. Ein anderer wirksamer Ansatz sei, in der Behandlung „Symptom und Beziehung“ und „Symptom und soziale Interaktion“ in einen Zusammenhang zu setzen und damit die reine Bezogenheit auf das Symptom aufzulösen.

Was macht zufrieden?

Prof. Dr. Martin Schröder von der Philipps-Universität Marburg verfolgte in dem dritten Eröffnungsvortrag die Frage „Was macht Menschen wirklich zufrieden?“. Anhand von Befragungsergebnissen des Deutschen Sozioökonomischen Panels blickte der Wirtschaftssoziologe auf Parameter wie Geld, Gesundheit und soziale Kontakte und ihren Einfluss auf die empfundene Lebensqualität. Lange sei man bei möglichen Zusammenhängen von einem „Setpoint“ eines Individuums ausgegangen. Dieser Theorie zufolge würde ein Mensch nach positiven ebenso wie nach negativen Lebensereignissen mit der Zeit zum vorherigen individuellen Zufriedenheitsniveau zurückkehren. Neuere Auswertungen ließen jedoch erkennen, dass sich die Zufriedenheit eines Menschen langfristig verändere.

Gegenwärtig ginge man dabei von einer Dreiteilung aus, erläuterte der Experte: Ein Drittel des Zufriedenheitsgrades sei genetisch festgelegt, ein Drittel durch einschneidende Lebensereignisse wie Heirat, Geburt der Kinder oder Tod eines nahestehenden Menschen kurzfristig veränderbar, ein Drittel durch langfristige Entscheidungen erklärbar. Ein Beispiel für langfristig wirksame Parameter sei Bildung. Darüber hinaus würden sich Faktoren abzeichnen, die einen Menschen dauerhaft belasten. Beispiele hierfür seien Krankheit und Arbeitslosigkeit.

Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2020

Aufgrund des § 23 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 650) hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2020 folgende Änderung der Fortbildungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 12. November 2004, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 13. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 der Fortbildungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 5 wird aufgehoben.
 - b. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5 und nach dem Wort „Fortbildungszertifikat“ werden die Wörter „und das Widerspruchsverfahren“ gestrichen.
 - c. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 9 wird aufgehoben.
 - b. Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 9.
 - c. Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10 und nach dem Wort „Fortbildungsveranstaltern“ werden die Wörter „und für das Widerspruchsverfahren“ gestrichen.

3. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Anforderungen an Online-Fortbildungen mit Live-Charakter

- (1) Online durchgeführte Fortbildungen, die im Wesen einer Präsenzver-

anstaltung gleichzusetzen sind, sodass keine Lernerfolgskontrolle erforderlich ist, können dann als Fortbildungsveranstaltung nach den Kategorien A-C sowie Kategorie D akkreditiert werden, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Live-Veranstaltung
 2. Aktive Beteiligungsmöglichkeit der Teilnehmenden
 3. Gewährleistung einer Präsenzkontrolle
 4. Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit nach Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgrundverordnung
- Die übrigen Vorgaben der Fortbildungsordnung sind einzuhalten. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für über Telefon durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie D.
- (2) Bei der Antragstellung muss vermerkt werden, über welches Medium die Veranstaltung erfolgen soll.
 - (3) Der Veranstalter hat eine Teilnehmerliste, aus der Vor- und Nachna-

me sowie vollständige Anschrift der jeweiligen Teilnehmenden hervorgehen, zu führen. Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift des Verantwortlichen bestätigt. Das eingesetzte Medium ist in der Teilnehmerliste und auf der Teilnahmebescheinigung zu vermerken.

- (4) Die Regelungen des § 5a Absätze 1 bis 3 gelten rückwirkend ab dem 12. März 2020 und vorerst bis zum 31. Dezember 2021.“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Psychotherapeutenkammer NRW (Psychotherapeutenjournal) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 3. November 2020

gez. Gerhard Höhner
Präsident der Psychotherapeutenkammer
NRW

Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 31.10.2020

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW hat in ihrer Sitzung am 31.10.2020 aufgrund § 20 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 650), folgende Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2018 (Psychotherapeutenjournal vom 15. März 2019, S. 90) beschlossen:

Artikel I

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2018 (Psychotherapeutenjournal vom 15. März 2019, S. 90) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B. II. Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend, soweit Sitzungen der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen der Psychotherapeutenkammer NRW als Videokonferenzen durchgeführt werden oder einzelne Teilnehmer per Video- oder Audio-Konferenzsystem an einer Ausschuss- oder Kommissionssitzung teilnehmen.“
2. Abschnitt B. II. Satz 6 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Kammer (Psychotherapeutenjournal) in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 3. November 2020

gez. Gerhard Höhner
Präsident der Psychotherapeutenkammer
NRW

Auslage Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 kann vom 11. bis 22. Januar 2021 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer NRW eingesehen werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de